

A.6 Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.7, A.8, A.9, A.11, A.16, B.4, E.3**

Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.5: Die Schutzfunktion sowie die produktive, biologische und soziale Funktion des Waldes stärken

2.6: Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

3.8: Die Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Naturgefahren oder technischen Gefahren schützen

Instanzen

Zuständig: DWFL

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DEWK, DJFW, DLW, DRE, DUW
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere

Ausgangslage

Der Wald als wichtige Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erfüllt verschiedene wichtige Funktionen für die Gesellschaft. Er ist Teil unserer vielfältigen Kulturlandschaft und hat je nach Lage im urbanen oder ländlichen Raum eine andere Bedeutung.

Die Waldpolitik 2020 stellt eine nachhaltige Bewirtschaftung sicher und schafft günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente und innovative Wald- und Holzwirtschaft. Deshalb stimmt diese Politik die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald optimal aufeinander ab. Der Bund legt dabei elf Ziele fest, und setzt die folgenden fünf Schwerpunkte:

1. Das Potenzial nachhaltig nutzbaren Holzes wird ausgeschöpft.
2. Der Wald und die Holzverwendung tragen zur Minderung des Klimawandels bei und die Auswirkungen auf seine Leistungen bleiben minimal.
3. Die Schutzwaldleistung ist sichergestellt.
4. Die Biodiversität bleibt erhalten und wird gezielt verbessert.
5. Die Waldfläche bleibt erhalten.

Zur Umsetzung der Waldpolitik des Bundes wurde das Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) erarbeitet. Darin sind langfristige Visionen zum gewünschten Zustand des Waldes, eine Strategie zur Zielerreichung sowie die diesbezüglichen Massnahmen und Instrumente festgehalten. Im Wallis stellt der Wald mit rund 123'000 ha (ca. 23% der Kantonsfläche) ein strukturierendes Element der Landschaft dar. Mehr als 90% der Walliser Wälder sind in öffentlichem Besitz und werden überwiegend von lokalen oder regionalen Forstbetrieben bewirtschaftet.

Es werden grundsätzlich folgende Funktionen des Waldes unterschieden:

- Schutz gegen Naturgefahren (Schutzwald)

Zurzeit haben fast 87% der Walliser Wälder eine prioritäre Schutzfunktion. Ziel der Eingriffe ist es, diese Wälder in einem Zustand zu erhalten, welcher es erlaubt, deren Funktionen optimal und ohne Unterbrü-



A.6 Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung

che zu erfüllen. Der Wald bietet nachweisbar das beste „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ für den passiven Schutz gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Bodenerosion. Die Schutzwaldpflege verlangt ausserdem präventive Massnahmen gegen Gefährdungen, welche das Gleichgewicht oder den Bestand des Waldes stören können (z.B. Waldbrand, Wildschäden, Klimawandel). Die Forstdienste fördern dabei die natürliche Verjüngung der Schutzwälder durch angepasste Bewirtschaftungsformen.

- Holzproduktion (z.B. von Bauholz, Brennholz)

Auf Kantonsebene wird die Ressource Holz für den Bau- und Brennholzmarkt aufgrund der steigenden Nachfrage immer wichtiger. Der Holzverkauf stellt dabei einen Teil der Finanzierung der Eingriffe, welche zur Erhaltung der Schutzfunktion der Wälder erforderlich sind, sicher. Gemäss schweizerischem Landesforstinventar weist der Walliser Wald einen hohen Holzvorrat auf. Es wächst jährlich fünf Mal mehr als geschlagen wird. Grosse Mengen Holz bleiben im Wald zurück und der Wald überaltert. Mit einer auf die Nachhaltigkeit ausgerichteten Waldwirtschaft können die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung und Vermarktung des Holzes geschaffen werden.

- Natur- und Landschaft (Biodiversität)

Der Wald ist Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen; rund 35% aller Arten sind vom Wald unmittelbar abhängig. Ausserdem leben im Wald rund die Hälfte der 3'550 national Prioritären Arten. Die Waldbewirtschaftung muss somit naturnah erfolgen, um die Artenvielfalt zu fördern und die Vernetzung der Lebensräume zu verbessern. Waldflächen können als Waldreservate ausgeschieden werden, um die biologische Vielfalt zu fördern und die natürliche Entwicklung des Wald-Ökosystems zu begünstigen. Ausserdem ermöglichen Eingriffe zugunsten der Biodiversität im Wald die Aufwertung der prioritären Biotope, die Bewahrung wichtiger Lebensräume und den Fortbestand der wertvollen traditionellen Bewirtschaftungsformen (z.B. Waldweiden, Kastanienselven).

- Freizeit, Erholung und Tourismus (Wohlfahrt)

Sei es für Freizeitaktivitäten (z.B. Wege des Freizeitverkehrs, Seilpärke im Wald) oder als Naherholungsgebiet, die Wohlfahrtsfunktion des Waldes ist von zentraler Bedeutung und trägt zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Um allfällige Konflikte zwischen den verschiedenen Funktionen des Waldes frühzeitig zu erkennen und zu regeln, ist eine Planung notwendig. Das Instrument dafür ist der Kantonale Waldplan. Dieser gibt auf der Grundlage der Waldfunktionskarten Auskunft über den Zustand und die geplante Entwicklung des Walliser Waldes und legt die strategischen Ziele fest.

Verschiedene Konzepte behandeln spezifische Themenbereiche und legen die prioritären Handlungsachsen fest. Dies ist insbesondere der Fall bei der Waldbrandbekämpfung, der Behebung von Waldschäden (z.B. Stürme, Schädlinge), dem Gleichgewicht zwischen Wald und Wild oder bei der Reaktion auf den Klimawandel.

Seit 2008 schliessen Bund und Kanton im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) vierjährige Programmvereinbarungen ab. Im Bereich Wald betrifft dies die Programme Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft.

Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache deren Eigentümer. Damit die verschiedenen Waldfunktionen (Schutz, Produktion, Biodiversität, Wohlfahrt) sichergestellt werden können, sind die entsprechenden Massnahmen für die Pflege und den Schutz der Wälder unter Aufsicht der zuständigen Dienststelle durchzuführen. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Fortbestand der verschiedenen Waldfunktionen zu gewährleisten.

Die unterschiedlichen Waldfunktionen und die Bedeutung des Waldes für die Raumentwicklung erfordern eine Koordination der verschiedenen Interessen.

Koordination

Grundsätze

1. Sicherstellen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung basierend auf einem naturnahen und möglichst multifunktionalen Waldbau.

A.6 Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung

2. Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren durch Umsetzen der erforderlichen forstlichen Eingriffe in den Schutzwäldern.
3. Bewirtschaften des Waldes als wichtigen Naturraum für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und Schaffen von geeigneten Waldreservaten zur Förderung der Biodiversität im Wald.
4. Erhalten und Aufwerten der Waldstrukturen namentlich der Waldweiden und der Kastanienselven, die aufgrund traditioneller Bewirtschaftungsformen entstanden sind.
5. Fördern der rationellen Nutzung des einheimischen Holzes namentlich als Rohstoff für die Bauwirtschaft und für weitere wirtschaftliche Produkte sowie als Energieträger.
6. Aufwerten des Waldes als Freizeit- und Erholungsraum für die einheimische Bevölkerung und die Gäste durch die Verbesserung seiner Zugänglichkeit unter Berücksichtigung der sensiblen Schutzgebiete.
7. Erhalten der vielfältigen offenen traditionellen Kulturlandschaften durch Lenkung der natürlichen Waldausdehnung.
8. Sorgen für eine zweckmässige Strassenerschliessung im Hinblick auf eine rationelle Waldbewirtschaftung in Koordination mit den weiteren Aktivitäten und Interessen.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) erarbeitet Konzepte und andere erforderliche Grundlagendokumente, welche für die Waldplanung notwendig sind und führt diese nach;
- b) erarbeitet den kantonalen Waldplan und setzt diesen um und legt den allfälligen Handlungsbedarf in Bezug auf die regionale Waldplanung fest;
- c) unterstützt die Schutzwaldpflege (Projekt NaiS: Nachhaltigkeit im Schutzwald);
- d) unterstützt die Schaffung von Waldreservaten (mit und ohne Eingriffe) und Massnahmen zugunsten der Biodiversität im Wald;
- e) prüft im Rahmen des Baus oder Umbaus von kantonalen Gebäuden die Zweckmässigkeit der Verwendung von einheimischem Holz;
- f) unterstützt Projekte, welche die Vermarktung und die Verarbeitung von Holz auf kantonaler Ebene optimieren;
- g) koordiniert die Aktivitäten, um die natürliche Waldausdehnung zu lenken und unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung der zu ergreifenden Massnahmen;
- h) initiiert und bewirtschaftet die Wildruhezonen im Wald, zum Schutz der Lebensräume und Wildtiere vor Störungen im Zusammenhang mit gewissen Freizeitaktivitäten.

Die Gemeinden:

- a) stellen die Zugänglichkeit des Waldes sicher und passen ihre Verkehrsnetzpläne falls notwendig an;
- b) stellen die Koordination zwischen den kommunalen Verkehrsplänen, den Zonennutzungsplänen, den Entwicklungsplänen des ländlichen Raumes und den Grundlagendokumenten der Waldplanung namentlich den Waldfeststellungsplänen sicher;
- c) unterstützen die Schaffung, die Pflege und die Wiederinstandstellung der Schutzwälder und der entsprechenden Infrastrukturen sowie die Biodiversitätsprojekte im Wald und die Umsetzung von generellen Aufgaben im öffentlichen Interesse, für welche die Förster zuständig sind;
- d) prüfen im Rahmen des Baus oder Umbaus von kommunalen Gebäuden die Zweckmässigkeit der Verwendung von einheimischem Holz.

A.6 Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung

Dokumentation

BAFU, **Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen**, 2015

DWL, **Wald und Klimawandel im Wallis**, 2015

DWL, **Taskforce Waldschäden**, 2015

DJFW, DWL, **Kantonales Konzept Wald-Wild**, 2014

BAFU, **Waldpolitik 2020**, 2013

DWL, DZSM, **Kantonales Waldbrandbekämpfungskonzept**, 2009

Silvaplus, **Plan forestier cantonal**, (in Erarbeitung)